

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 249  
KARL HONAY

Wien, am 4. August 1931.

---

## Verkehrsbeschränkungen auf der Schlachthausbrücke.

Die im Laufe der Jahre eingetretene Verminderung der Tragfähigkeit der Schlachthausbrücke, die den Anforderungen des Verkehrs mit den modernen, schweren Transportmitteln nicht mehr gewachsen ist, hat die Notwendigkeit ergeben, die Schlachthausbrücke für den Fahrzeugverkehr im allgemeinen zu sperren. Einem Wunsche der Radfahrer entsprechend ist nun eine Möglichkeit vorgesehen worden, Fahrräder unter gewissen Voraussetzungen über die Brücke zu bringen. An Stelle der bisher geltenden Magistratskundmachung über die Verkehrsbeschränkungen auf der Schlachthausbrücke ist daher eine neue Verordnung erlassen worden, die folgende Bestimmungen enthält:

I. Das Befahren der Schlachthausbrücke ist für alle Fahrzeuge verboten.

Leere Züge der Wiener elektrischen Strassenbahn sind von diesem Verbot ausgenommen.

Fahrräder dürfen auf den besonders kenntlich gemachten, in der Gehrichtung links gelegenen Wegstreifen linkshändig geschoben werden.

II. Fussgänger dürfen nur die beiden Gehwege der Brücke benutzen; ein Betreten der Fahrbahn ist untersagt. Menschenansammlungen auf der Brücke sind verboten; Umzüge und geschlossene Verbände müssen sich, wenn sie die Brücke betreten, in lose Gruppen, die nicht im Gleichschritt marschieren dürfen, auflösen.

III. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten auch für bevorzugte Fahrzeuge im Sinne des § 4, Absatz 8 des Wiener Strassenpolizeigesetzes, weil die im Interesse der Sicherheit des Verkehrs dieser Fahrzeuge erforderlichen Vorkehrungen nicht getroffen werden können.

IV. Uebertretungen dieser Verordnung werden von der Bundespolizeidirektion nach § 79 des Strassenpolizeigesetzes mit Geldstrafen bis zu 500 Schilling, bei erschwerenden Umständen mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft, der an Stelle oder neben der Geldstrafe verhängt werden kann.

-----

## Ablenkung des Bahnhofrundverkehrs.

In der Nacht vom Mittwoch, zum Donnerstag wird der Bahnhofrundverkehr der Strassenbahnen wegen Gleisarbeiten in der Ungargasse vom Wiedner Gürtel (Südbahnhof) über die Prinz Eugenstrasse, Aspernplatz, Uraniastrasse zur Radetzkystrasse geführt. Die Ablenkung gilt für beide Fahrtrichtungen.

-----